

**RPA.VST.077.26/ö: Rettungsdienst Landkreis Prignitz, Lieferung
von 26 Spritzenpumpen
VO: UVgO Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung**

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung Rettungsdienst des Landkreises Prignitz
Kontaktstelle Herr Glaeser
Zu Händen Herrn Glaeser
Postanschrift Dobberziner Str. 114
Ort 19348 Perleberg
E-Mail rene.glaeser@lkprignitz.de
URL <http://landkreis-prignitz.de>

Zuschlag erteilende Stelle

Bezeichnung Landkreis Prignitz
Kontaktstelle Zentrale Vergabestelle
Zu Händen Frau Kubald
Postanschrift Berliner Str. 49
Ort 19348 Perleberg
Telefon +49 3876 713-721
E-Mail elke.kubald@lkprignitz.de
URL <https://landkreis-prignitz.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:
<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HXA2>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform:
[https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HXA2/](https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y50HXA2/Documents)
Documents

Art und Umfang der Leistung

Lieferung von 26 Spritzenpumpen

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Rettungsdienst des Landkreises Prignitz
Postanschrift Dobberziner Str. 114
Ort 19348 Perleberg

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

bis 23.12.2026

Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
Preis	40
Technische Wertung	60

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben und Erklärungen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung

beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,

- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- Handelsregistrauszug (wenn vorhanden) bzw. Gewerbeanmeldung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n) über die fristgemäße Zahlung der Sozialabgaben
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers
- Einhaltung DIN EN 60601-1-12
- Einhaltung EN 1789

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind. Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen (Kopien max. sechs Monate alt) innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben und Erklärungen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- Handelsregistrauszug (wenn vorhanden) bzw. Gewerbeanmeldung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n) über die fristgemäße Zahlung der Sozialabgaben
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Einhaltung DIN EN 60601-1-12
- Einhaltung EN 1789

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind. Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen (Kopien max. sechs Monate alt) innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Nachweis gem. § 31 UVgO umfasst die folgenden Angaben und Erklärungen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung

beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,

- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- Handelsregistrauszug (wenn vorhanden) bzw. Gewerbeanmeldung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n) über die fristgemäße Zahlung der Sozialabgaben
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Einhaltung DIN EN 60601-1-12
- Einhaltung EN 1789

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind. Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen (Kopien max. sechs Monate alt) innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Sonstige

Sonstige beizufügende Eignungsnachweise:

- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB
- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderung des Vergabegesetzes Brandenburg

Wesentliche Zahlungsbedingungen

gem. VOL/B, Vergabeunterlagen

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

keine

Schlusstermin für den Eingang der Angebote 08.10.2026 um 13:00 Uhr

Bindefrist des Angebots 03.11.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP9Y50HXA2